

Den Kindern gefällt's...



Foto: Gemeinde

...Schneehaufen vor dem Rathaus

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112 Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211
Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen

Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa. So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstalklinik Bad Urach

Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach

Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen

Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Am Wochenende 19./20.01.2019 sind im Dienst: Frau Jutta Füllemann, Frau Anita Class, Frau Lisa Rilling, Frau Martina Schneider, Frau Friedlinde Kuhn, Frau Ilona Pflüger.

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:

NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @swp.de

Vertrieb: Tel. 07123/3688-639 Telefon Redaktion: 07123/3688-511, E-Mail: nak.redaktion @swp.de Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale 07382/941504-0
Fax 07382/941504-44
E-Mail info@grabenstetten.de
Homepage: www.grabenstetten.de
Roland Deh 07382/941504-10

Bürgermeister

E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de

Carina Maldoner 07382/941504-20

Hauptamt und Kämmerei

E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de

Marie-Luise Klingler 07382/941504-30

Bürgerbüro

E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de Sara Eisenlohr 07382/941504-31

Bürgerbüro

E-Mail: sara.eisenlohr@grabenstetten.de

Tina Kullen 07382/941504-21

Kasse, Steueramt

E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober November - Februar Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr

Abfalltermine

Papiertonne:	Freitag, 25. Januar 2019
Restmüll	Freitag, 18. Januar 2019 Freitag, 1. Februar 2019
Bio-Tonne	Freitag, 18. Januar 2019 Freitag, 1. Februar 2019
Gelber Sack	Freitag, 18. Januar 2019

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, dem 22.01.2019 findet um 19.30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal 1. Stock, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Sofern Tagesordnungspunkte gegen 22.00 Uhr noch nicht behandelt wurden, werden diese auf den nächsten Sitzungstermin am 29.01.2019, ab 19.30 Uhr, vertagt.

Tagesordnung

- 1. Anfragen
- 2. Bauangelegenheiten:

Veränderte Ausführung: Aufbau von Dachgauben am Wohnhaus, Grundstück Flst. 1083/1, Burgstraße 4

Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Grundstück Flst. 7903, Eschenweg 21 Einbau einer Futterluke zwischen Stall und Scheune, Sanie-

Einbau einer Futterluke zwischen Stall und Scheune, Sanierung Paddock am Gebäude, Grundstück Flst. 792/3, Brühlstraße 4

- Sanierung und bauliche Umgestaltung "Im Hof" und Wohnumfeldprogramm Kreuzungsbereich Uracher / Böhringer Straße hier: Bemusterung des Pflasters und Ermächtigung der Verwaltung
- 4. Neuaufbau der Rulamanschule
- Information und Beschlussfassung zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020
- Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019, Bestellung des Wahlvorstands und Briefwahlvorstands für die Europawahl am 26. Mai 2019
- 7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 8. Einwohnerfragen
- 9. Sonstiges

Grabenstetten, 14. Januar 2019 gez. Roland Deh Bürgermeister

Zweckverband Gemeinschaftsschule "Vordere Alb"

Der Zweckverband Schulverband Vordere Alb sucht für die Gemeinschaftsschule für den Standort Hülben ab sofort

2 Mitarbeiter/innen (m/w/i) für die Mittagsbetreuung

von montags bis donnerstags jeweils von ca. 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Netz, Tel. 07382-939815 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 25.01.2019 an den Schulverband Vordere Alb, Albstraße 2, 72587 Römerstein oder mit Mail an netz@roemerstein.de

Innerorts sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Der Ev. Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen sucht für seine Kindertageseinrichtungen in Grabenstetten ab sofort eine



Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

Die Beschäftigung beinhaltet alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten rund um das Mittagessen der Kinder zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. Es handelt sich um eine Beschäftigung im Umfang von 3 Stunden pro Woche verteilt auf zwei Tage, an denen Ganztagesbetreuung mit warmem Mittagessen angeboten wird.

Wir erwarten grundsätzlich die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 15.02.2019. Bitte richten Sie Ihre Unterlagen, gerne auch per E-Mail, an den Ev. Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen, Lederstraße 81 72764 Reutlingen.

Haben Sie noch offene Fragen?

Dann melden Sie sich gerne bei Herrn Oliver Schmidt, Tel. 07121/3124-36, E-Mail: oliver.schmidt@elk-wue.de

Landesfamilienpass

Gutscheinhefte 2019 sind eingetroffen!

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können ab sofort das Gutscheinheft 2019 beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Bürgerbüro, Böhringer Straße 10 abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinhefte nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ausgegeben werden dürfen!

Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Kann der Kindergeldbezug bei 18-jährigen und höher nicht nachgewiesen werden, wird kein Gutscheinheft mehr ausgehändigt und der Pass ist dem Bürgermeisteramt zurückzugeben. Außerdem kann beim Bürgermeisteramt auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Der Landesfamilienpass wird an eine Familie kostenlos abgegeben und ist einkommensunabhängig. Ab 2019 hat der Landesfamilienpass ein neues Format, bereits ausgestellte Pässe bleiben jedoch weiterhin gültig und müssen nicht neu beantragt werden.

Wer erhält den Landesfamilienpass?

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2019 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordens-

museum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein, können mit den sechs Gutscheinen "Sonstiges Objekt" - auch mehrfach im Jahr - kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein "Sonstige Objekte" mehrfach zu besuchen.

Seit dem Jahr 2010 wird die Broschüre "Staatliche Schlösser und Gärten" von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt. Die SSG hat aber eine Vielzahl von Flyern zu den einzelnen Objekten sowie eine Übersichtskarte auf ihrer Homepage (www.schloesser-und-garten.de) eingestellt. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat. (https://www.schloesser-und gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/).

Der Gutschein "Wilhelma" berechtigt in der Zeit vom **01.03. bis 31.10.2019** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein "Blühendes Barock" erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 17 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 22.03.2019 und endet am 03.11.2019.

Mit dem Gutschein "Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn" kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage, am 12. Mai 2019 oder am 15. September 2019 zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den "Europa-Park Rust" gilt nur **am 8. September 2019**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart hat die Geltungsdauer für den Gutschein auf das ganze Jahr ausgeweitet. Nun können Passinhaberinnen und -inhaber einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar 2019 oder November 2019, einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Das Sensapolis am Flugfeld in Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzelticket. Das Angebot ist nur gültig vom **01.05. bis 31.07.2019.**

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte **um 5 Euro ermäßigt**, also für 22 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt mit Einzelkarten allerdings günstiger.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt **für 5 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **01.02.** bis **30.04.2019** und der zweite vom **03.07.** bis **10.09.2019**.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das "Junge Schloss" in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Nutzung ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (https://sozial-ministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Neu hinzugekommen sind:

 Das Dornier-Museum in Friedrichshafen. Hier kann man eine Zeitreise durch 100 Jahre Luft- und Raumfahrt erleben. Besucherinnen und Besucher können die Geschichte der Luftund Raumfahrt aus einer ganz persönlichen Perspektive erfahren. Politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge im zeitgeschichtlichen Kontext entdecken. Zahlreiche historische Flugzeuge – darunter legendäre Klassiker wie Do 27, Senkrechtstarter Do 31 oder Merkur – können aus nächster Nähe betrachtet werden und die Faszination Fliegen erleben lassen. Auch der Aufbruch ins All wird dargestellt. Teile eines originalen "Spacelab" sowie ein begehbares Sonnensystem bringen dem Besucher die Sterne zum Greifen nah. Der Landesfamilienpass ermöglicht einen ermäßigten Eintritt: Erwachsene 8 Euro (statt 11 Euro) sowie freier Eintritt für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren (statt 5 Euro).

- Der Schwaben-Park bei Kaisersbach liegt mitten im Welzheimer Wald und gehört zu den vier großen Freizeitparks in Baden-Württemberg. Ursprünglich eröffnete der Park als Safaripark und hat auch heute noch einen erheblichen Tierbestand an Affen, Schimpansen und Papageien zu bieten. Heute bietet er darüber hinaus eine Vielzahl von Fahrgeschäften, die mit der ganzen Familie erlebt werden können. Seit 2017 bietet der Schwaben Park eigene Übernachtungsmöglichkeiten an. Insgesamt ist der Schwaben Park besonders für Familien mit Kleinkindern geeignet.Mit dem entsprechenden Gutschein wird am 27.04.19 oder am 22.09.19 ein um 3,50 € ermäßigter Eintritt pro Person angeboten.
- Das BREZELMUSEUM in Erdmannshausen bei Marbach (a.N.) befindet sich in der ehemaligen Brezelfabrik Emil Huobers, in der er vor über 60 Jahren seine Idee einer knusprig, durchgebackenen Laugenbrezel umsetzte. Hier bekommen Interessierte einen Einblick in die Geschichte des beliebten, schwäbischen Traditionsgebäcks. Durch die verschiedenen Perspektiven des Gebäcks, durch das dreimal die Sonne scheint, begegnen Besucherinnen und Besucher der Brezel als Symbol der ganzen Bäckerzunft. In der Backstube wird man selbst zum Brezelschlinger, wie einst Bäcker Frieder aus Urach. Dessen Legende wird als Hörspiel mit Lichtinszenierungen gezeigt und zieht dabei Parallelen zur Gegenwart zur Nahrungsmittelproduktion und zur Landwirtschaft. Der Landesfamilienpass ermöglicht ohne zusätzlichen Gutschein einen ermäßigten Eintritt: Erwachsene 3 Euro (statt 5 Euro) sowie eine Familienkarte für 6 Euro (statt 12 Euro).
- Die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach hilft sowohl Kindern als auch Erwachsenen zu erfahren, was die eigenen Sinne leisten können und wozu sie fähig sind. Seine eigenen Grenzen entdecken und diese überschreiten, heißt das Motto. Größeres Selbstvertrauen, Geduld und mehr Mut, sollen am Ende der Entdeckungsreise durch die Welt der Sinne stehen. Klingende Steine, wackelige Balanceakte, die Nestschaukel, Barfuß-Weg, Pirouetten-Karussell, Krabbelschale, Camera Obscura, Spiegelexperimente, optische Phänomene und viele weitere Stationen fordern auf spielerische Art und Weise die Sinne heraus. Ohne zusätzlichen Gutschein gibt es einen ermäßigten Eintritt: Familienkarte für 21 Euro (statt 25 Euro), Alleinerziehende erhalten 2 Euro Rabatt.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 26.02.2019, Baugesuch bis Freitag, 15.02.2019 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Bundesmeldegesetz: Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen. Für den Widerspruch finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter Rathaus & Service/Rathausvordrucke/Melderecht das Formular "Widerspruch und Einwilligung von Auskunfts- und Übermittlungssperren". Gerne können Sie auch das Formular in diesem Mitteilungsblatt hierfür verwenden.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Bürgerbüro im Rathaus.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Bürgerbüro, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 941504-0 mitteilen.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt nicht wünscht, wird gebeten, dies auch telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister (ab dem 90. Lebensjahr alle 5 Jahre und ab dem 50. Ehejubiläum). Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Vornamen, vorstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt

werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, frei-willigen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18.
Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Vorbild geben – bei "Rot" stehen, bei "Grün" gehen!

Bürgermeisteramt Grabenstetten Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren) Name, Vorname Geburtsdatum Anschrift Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich keine Veröffentlichung bei Alters- oder Ehejubiläen in der Presse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde П keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO) keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und Ähnlichem keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen. Datum, Unterschrift



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt am 11. Februar 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich.** Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter http://www.klimaschutzagentur-rt.de.

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurden abgegeben:

 1 Paar schwarze Fleece-Fingerhandschuhe der Marke "Reusch". Diese sind in der ersten Januarwoche 2019 im Rathausflur liegen geblieben.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Einladung zur Corpsversammlung am Samstag 26.01.2019 Antreten um 19.00 Uhr in Ausgehuniform im Feuerwehrhaus.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Jahresbericht des Kommandanten
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht der Löschis
- 4. Bericht des Jugendwarts
- 5. Kassenbericht
- 6. Entlastungen / Grußworte
- 7. Ehrungen / Ernennungen / Beförderungen
- 8. Wahl des Kommandanten
- 9. Verschiedenes / Schlußwort

Standesamtliche Nachrichten

Dezember 2018

Sterbefälle

07.12.2018 in Tübingen Adam Eugen Staiger, Weinlandstraße 9, Grabenstetten

Wald- und Naturkindergarten e.V.

Albstrolche zu Besuch in der Bücherei

Vergangenen Mittwoch verbrachten die Albstrolche ihren Kindergartentag in Erken-



brechtsweiler und machten einen zweieinhalbstündigen Besuch in der ortsansässigen Bücherei.

Frau Gassner, die die Bücherei betreut, gestaltete zur Einführung eine interessante und kindgerechte Führung durch die Räume und das Angebot der Bücherei. Wir erfuhren, wie die Bücher sortiert sind, lernten etwas über verschiedene Bucharten, und stellten fest, dass es auch Zeitschriften, CD's und Spiele zum Ausleihen gibt und in den Büchern von Erwachsenen meistens keine Bilder, dafür sehr viele Buchstaben enthalten sind.

Anschließend las Frau Gassner das Bilderbuch von "Prinz Grünigitt" und seinem Affen Butz vor. Der große Bücherei-Kuschelbär und der Kuschelaffe, den Frau Gassner dabei hatte, war bei den Kindern sehr beliebt. Als Pausensnack gab es für die Kinder die Lieblingsspeise von Butz dem Affen - natürlich Bananen.

Danach durften die Kinder noch in den für ihre Altersgruppe geeigneten Büchern stöbern und sich verschiedene Bücher anschauen oder von Frau Gassner und den Erzieherinnen vorlesen lassen. Zum Abschluss suchte sich jedes Kind ein Bilderbuch zum Ausleihen aus, welches dann von Frau Gassner mit dem Datum gestempelt wurde, an dem das Buch wieder zurückgebracht werden muss. Wir durften erfahren, dass die Bücherei ein Ort ist, an dem sich jeder, ob klein oder groß, wohlfühlen soll und ein gerne gesehener Gast ist.

Die Albstrolche haben sich sehr wohl gefühlt und folgen der Einladung, mal wieder zu kommen, sehr gerne. Wir bedanken uns auf diesem Weg noch einmal bei Frau Gassner für ihr Engagement.

Die Kinder und Erzieherinnen des Interkommunalen Naturkindergarten

Allgemeiner Informationsdienst

Berufliche Schule Münsingen informiert über ihr Bildungsangebot

Die Berufliche Schule in Münsingen informiert am

Freitag, 8. Februar 2019 von 9 Uhr bis 19 Uhr

über zahlreiche Möglichkeiten zur schulischen Weiterqualifikation und über den Weg in die Berufsausbildung. Lehrkräften mit ihren Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowei die interessierte Öffentlichkeit haben die Möglichkeit, sich über das Angebot nach der Werkreal-, Real- bzw. Gemeinschaftsschule zu erkundigen. Mehrere Vertreter von Ausbildungsbetrieben stellen die Berufsausbildung dar.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Das Bildungsangebot an der Schule in Münsingen umfasst folgende Schularten:

- Vorbereitungsjahr Arbeit/ Beruf
 - Einjährige Berufsfachschule Fachrichtung Metalltechnik
- Landwirtschaftliche Berufsschule 1. Ausbildungsjahr in Vollzeitform
- Zweijährige zur Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) führende Berufsfachschulen mit folgenden Profilbereichen:

kaufmännisch (Wirtschaftsschule)

Hauswirtschaft und Ernährung

Gesundheit und Pflege

Metalltechnik

- Agrarwirtschaft
- Kaufmännisches Berufskolleg I
- Kaufmännisches Berufskolleg II
- Berufsschule

Die Berufliche Schule in Münsingen ist Partner im Rahmen zahlreicher Berufsausbildungen.

Für nachstehende Ausbildungsberufe erfolgt der Unterricht derzeit in Münsingen:

- Ausbildungsberufe im Berufsfeld Metall: z.B. Industrie-/ Feinwerkmechaniker/in
- Landwirt/ -in
- Pferdewirt/ -in

• Altenpflegehelfer/ in, Altenpfleger/ -in

Berufliche Schule Münsingen Bismarckstraße 19 72525 Münsingen

Telefon: 07381/93793-10 Fax: 07381/93793-23

Internet: www.bs-muensingen.de

ZOOOM – Elterntreff in Münsingen

Die Fachstelle Frühe Hilfen des Landkreises Reutlingen lädt herzlich zum letzten Elterntreff ZOOOM am 31. Januar 2019 ein. Das Treffen findet von 9.30 bis 11.30 Uhr in der Begegnungsstätte in Germania in Münsingen statt.

Aufgrund von Umstrukturierungen wird der Elterntreff ZOOOM geschlossen. Informationen zu weiteren Angeboten der Fachstelle gibt es unter www.fruehehilfen-reutlingen.de.

Erfolgreiches Mentorinnen-Programm für Migrantinnen geht in eine neue Runde



Bereits zum dritten Mal startet

das Mentorinnen-Programm und ist somit Teil eines landesweiten Programms und richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund, die beruflich in Deutschland Fuß fassen möchten.

Katrin Schütz, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, sagte zum Abschluss der Runde 2018: "Um den Fachkräftebedarf im Land zu sichern, müssen wir noch mehr Potenziale ausschöpfen. Frauen mit Migrationshintergrund bieten diese wertvollen Potenziale." Mit dem Mentorinnen-Programm für Frauen mit Migrationshintergrund unterstützt das Wirtschaftsministerium seit 2017 Frauen mit Migrationshintergrund dabei, berufliche Wege zu erschließen, berufliche Netzwerke aufzubauen und erste Schritte in die Arbeitswelt zu gehen. Das Mentorinnen-Programm ist ein zusätzliches Angebot im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf und ergänzt die bisherigen Maßnahmen und Angebote in Baden-Württemberg.

Ab sofort können sich interessierte Frauen aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen und Balingen bei der Kontaktstelle für 2019 melden. Als "Mentee", also Personen, die von einer Mentorin betreut werden, können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die über eine berufliche Qualifikation und Deutschkenntnisse auf Niveau B1 verfügen.



Die Teilnehmerinnen des Jahres 2018 haben sich zum Abschluss des Mentoring-Prozesses mit Staatssekretärin Katrin Schütz in Stuttgart getroffen. Bild: Jutta Bogdol

Mentorin kann werden, wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in Deutschland hat. Es dürfen sich gern auch Frauen melden, die bereits in Rente oder gerade in Elternzeit sind. Das Engagement erfolgt ehrenamtlich, entstehende Fahrtkosten werden erstattet. Selbstverständlich werden die Mentorinnen und Mentees von uns, der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb, begleitet. Darüber hinaus gibt es landesweite Lehrgänge, von denen Mentorinnen und Mentees gleichermaßen profitieren. Die Mentorin als erfahrene

Person soll die Mentee bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen. Dabei kann die Mentorin, Einblicke in ihre eigene Berufstätigkeit vermitteln, Tipps für den Einstieg in den Arbeitsmarkt geben und die Frauen mit dem eigenen Netzwerk bekannt machen. Die Mentorin profitiert dabei, indem sie wertvolle Erfahrungen für die eigene Karriere sammelt und durch den Austausch mit anderen Mentorinnen ihr eigenes Netzwerk erweitert.

Wer mehr über das Programm erfahren möchte, kann sich ganz unverbindlich an die Kontaktstelle Frau und Beruf in Reutlingen wenden.

Info

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und vom regionalen Träger, der Volkshochschule Reutlingen, gefördert. Die Mitarbeiterinnen beraten Frauen in beruflichen Fragen wie Wiedereinstieg, Umstieg, Weiterbildung oder Existenzgründung. Anmeldungen für das Mentorinnen-Programm und kostenlose Beratungstermine können unter 07121 336-165 oder unter frauundberuf@vhsrt.de vereinbart werden.



MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Großschutzgebiet auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 12. bis 20. Januar 2019 findet in Stuttgart zum mittlerweile 51. Mal die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort an zwei Ständen in Halle 6. Das neue Jahr steht ganz im Zeichen der 10-jährigen Anerkennung des Großschutzgebietes durch die UNESCO. Dieses Jubiläum soll im Rahmen von 10 besonderen Veranstaltungen gemeinsam mit Bewohnern und Besuchern des Biosphärengebiets gefeiert werden. Auf der Messe gibt's die konkreten Termine, Veranstaltungsorte und viele weitere Informationen.

Unter dem Motto "Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb hat Geburtstag! Feiern Sie mit uns 10 Jahre UNESCO-Anerkennung!" werden im Jubiläumsjahr

2019 an verschiedenen Orten innerhalb der Gebietskulisse zwischen Reutlingen und Schelklingen, Weilheim an der Teck und Zwiefalten zehn ausgewählte Veranstaltungen gefeiert! Pünktlich zur Messe Caravan, Motor, Touristik – kurz CMT – in Stuttgart vom 12. bis 20. Januar wurde von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets eine Webseite mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Terminen und Orten ebenso fertiggestellt wie eine gestaltete Postkarte und Plakate zur Bekanntmachung der Veranstaltungsreihe. "Die 10-jährige UNESCO-Anerkennung ist für unser Biosphärengebiet etwas ganz Besonderes und wir richten daher den Fokus in diesem Jahr sehr stark auf die damit verknüpfte Veranstaltungsreihe", berichtet Achim Nagel, Leiter der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. "Wir freuen uns sehr, die Besucherinnen und Besuchern auf der CMT über unser Jubiläum zu informieren und zu den Veranstaltungen, die über das ganze Jahr verteilt geplant sind, einzuladen!", fügt er hinzu.

plant sind, einzuladen!", fügt er hinzu.
In Halle 6 können sich Interessierte gleich an zwei Ständen zum Biosphärengebiet informieren. Am Stand 6 C 80 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle Projekte und Angebote aus dem Biosphärengebiet. Auch erhalten Gäste über ausgelegte Flyer oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik.

Am Stand 6 A 39 ebenfalls in Halle 6 stellen sich die badenwürttembergischen Großschutzgebiete gemeinsam den Besucherinnen und Besuchern vor. Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein.

Die Webseite zum Jubiläumsjahr ist unter www.biosphaerengebietalb.de aufrufbar. Die kostenfeien Postkarten liegen im Anschluss an die Urlaubsmesse auch im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen sowie in allen Städten und Gemeinden im Biosphärengebiet und bei über 100 zertifizierten Partnern aus.

Naturnahe Aufwertung des Neckars beim Freibad in Tübingen

Bauarbeiten beginnen noch im Januar

Der Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Tübingen beginnt noch in diesem Monat mit der Verbesserung der Gewässerstruktur des Neckars beim Tübinger Freibad. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2019 abgeschlossen.

Durch die geplante Maßnahme wird der Neckar ökologisch aufgewertet und wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen im und am Gewässer geschaffen.

Die bestehenden Nutzungen für Sport und Freizeit werden erhalten, der Hochwasserschutz wird auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

Die naturnahe Aufwertung erstreckt sich auf einer Länge von etwa 500 Metern. Auf dieser Strecke werden Bauwerke am Ufer entfernt und das Gewässerbett stellenweise aufgeweitet oder verengt. Damit soll ein abwechslungsreicher Verlauf des Neckars entstehen. Im Gewässer selbst werden einige kleinere Inseln und weitere strömungslenkende Strukturen angelegt. Das angrenzende rechte Ufer wird unterschiedlich flach und steil ausgeformt und, wo nötig, mit Hilfe von Pflanzen gesichert. Der an dieser Stelle vorbeiführende Neckartal-Radweg wird für den gesamten Zeitraum bis Herbst 2019 gesperrt. Für die Radlerinnen und Radler ist eine Umleitungsstrecke ausgewiesen.

Um die notwendigen Schonzeiten verschiedener Tierarten zu berücksichtigen, gibt es bis Herbst 2019 immer wieder auch Zeiten, in denen nicht gebaut wird.

Hintergrundinformation

Die Maßnahme dient überregional der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die das Ziel hat, den "guten Zustand" an allen Gewässern wiederherzustellen. Die beginnenden Arbeiten sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes Masterplan Neckar, der insgesamt 34 Standorte im Regierungsbezirk Tübingen aufzeigt, an denen der Neckar ökologisch aufgewertet werden kann. Insgesamt befinden sich hiervon aktuell 11 Projekte in Planung. Das erste Projekt "Anlegung Seitenarm am Neckar gegenüber der Echazmündung bei Kirchentellinsfurt" ist bereits abgeschlossen, das zweite Projekt "Naturnahe Umgestaltung des Neckars bei Starzach-Börstingen" steht kurz vor dem Abschluss.

Bundesweites Energie-Label für vor 1996 eingebaute Heizkessel dieses Jahr Pflicht

Seit Januar 2019 werden über 23 Jahre alte Heizungsanlagen mit einem Effizienzlabel versehen

Zukunft Altbau: Hauseigentümer sollten prüfen lassen, ob sich ein Tausch des alten Heizkessels lohnt.

Das Energieeffizienz-Label für bestehende Heizungen informiert Gebäudeeigentümer, wie sparsam ihr Gerät mit Energie umgeht. Seit dem 1. Januar 2019 ist das Label für diejenigen Heizkessel Pflicht, die vor 1996 eingebaut wurden. Die zuständigen Schornsteinfeger sind dazu angehalten, an alten Anlagen ein entsprechendes Etikett im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle anzubringen. Darauf weisen die Experten von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm rund um die energetische Sanierung. Angaben zu den Heizkosten macht das Label nicht, nur zur Effizienz des Gerätetyps. "Da die zu etikettierenden Anlagen 23 Jahre und älter und damit auch ausfallgefährdeter sind, sollten die Eigentümer unbedingt prüfen lassen, ob sich ein Tausch lohnt", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Eine Erneuerung ist bereits ab einem Alter von 20 Jahren in vielen Fällen wirtschaftlich. Vor allem wenn der Heizkessel zur Effizienzklasse C oder D gehört, ist er technisch veraltet und verbraucht zu viel Energie. Das Label für bestehende Heizungen gilt bundesweit und wird bis 2024 stufenweise eingeführt. Neugeräte benötigen ein entsprechendes EU-Label.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das Energie-Label veranschaulicht auf einer Skala von grün bis rot, wie effizient der Wärmeerzeuger im Haus ist. Bekannt ist das Label von Haushaltsgeräten wie Kühlschränken und Wäschetrocknern. Eingeführt wurde das Label 2016. Pflicht ist es für bestimmte

Alterskassen seit 2017. Die Effizienzklassen bei bestehenden Heizungen reichen von A++ als beste bis E als schlechteste Einstufung. Am 26. September 2019 kommt die Klasse A+++ hinzu, die Klasse E entfällt. Für Hauseigentümer entstehen keine Kosten, wenn der Schornsteinfeger das Gerät etikettiert. Das Label wird während der Feuerstättenschau vergeben, die alle drei Jahre stattfinden muss. Festgelegt ist die Regelung im Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG).

Die Einstufung Ä+++ bis A+ erhalten die Geräte, die auf Basis erneuerbarer Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung Wärme produzieren. Die Kategorien A bis D werden für die Kennzeichnung fossiler Heizkessel, die Öl oder Erdgas als Brennstoff nutzen, verwendet. Alte Holz- und Pelletheizungen bekommen kein Etikett. Eine Messung vor Ort ist nicht vorgesehen, um das Kennzeichen auszustellen. Angebracht wird das Effizienzlabel an der Vorderseite des Heizkessels. Mit dem Label sollen die Verbraucher auf mögliche Energiekosteneinsparungen nach einer Sanierung aufmerksam gemacht werden. Eine Gebäudeenergieberatung ist sehr sinnvoll, wenn ein Heizkesseltausch ansteht. Rund 30 Prozent, umgerechnet sechs Millionen Kessel, sind in Deutschland älter als zwei Jahrzehnte. Entsprechend hoch ist das Einsparpotenzial.

Für C bis D lautet die Devise: Raus aus dem Haus

Fachleute raten, bereits ab einem Alter von 20 Jahren einen Tausch prüfen zu lassen, in vielen Fällen ist er wirtschaftlich. Wer einen Aufkleber mit dem dritten oder vierten Buchstaben im Alphabet bei seiner mindestens 23 Jahre alten Heizung erhält, sollte besonders dringend über einen Heizungstausch nachdenken. "Heizkessel der Stufen C und D sind in der Regel Konstanttemperatur- oder alte Niedertemperaturkessel", sagt Gerhard Freier von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. "Sie arbeiten mit der veralteten Technik und haben einen deutlich höheren Energieverbrauch als moderne Brennwertgeräte."

Hauseigentümer profitieren bei einer Erneuerung von den technischen Fortschritten der letzten Jahrzehnte. Neue Heizungen können in Ein- und Zweifamilienhäusern bis zu 20 Prozent an Endenergie und Kohlendioxid einsparen. "Zwar kostet die Neuanschaffung Geld, sie rechnet sich aufgrund der besseren Brennstoffausnutzung und der stromsparenden Effizienzpumpe aber oft nach wenigen Jahren", so Freier. Für viele Heizungen gibt es auch eine finanzielle Förderung, die die Investition verringert.

Gebäudeenergieberatung gibt Aufschluss, was zu tun ist

Welche Technik sich eignet und wie hoch die Leistung des Wärmeerzeugers sein muss, hängt vom Energiestandard des Gebäudes ab. Oft kann eine neue Heizung deutlich kleiner dimensioniert werden als die alte, was zu zusätzlichen Einsparungen führt. Hauseigentümer, die mehr über den Zustand ihrer Heizung wissen wollen, sollten eine finanziell geförderte Gebäudeenergieberatung in Anspruch nehmen, empfiehlt Frank Hettler von Zukunft Altbau. "Die Beratung zeigt auch, ob im jeweiligen Fall eine Heizungsoptimierung ausreicht. Das kann der Einbau einer neuen Heizungspumpe sein oder ein hydraulischer Abgleich." Auch zur Dämmung der Außenhülle gibt die Beratung Antworten.

Das Energielabel wird schrittweise eingeführt. 2019 etikettieren die Schornsteinfeger nur Wärmeerzeuger, deren Baujahr vor 1996 liegt. Danach werden jedes Jahr weitere Jahrgänge einbezogen: 2020 folgen die Baujahre 1996 bis 1997 und 2021 die Baujahre 1998 bis 2001. Ab 2024 werden die Geräte gekennzeichnet, die älter als 15 Jahre sind. Neue Heizungen brauchen mit dem EU-Energielabel seit September 2015 eine vergleichbare Kennzeichnung auf europäischer Ebene.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Donnerstag, 17.01. 20.00 Treffpunkt Bibel

Freitag, 18.01.

14.00 Seniorennachmittag

18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) "Smilies"

20.00 Teenagerkreis

20.00 Posaunenchor

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Sonntag, 20.01. - 2. Sonntag nach Epiphanias

Konfirmandenfrühstück mit Mentoren 8.45 10.00 Gottesdienst (Pfr. Lächele) Predigtreihe*)

Thema: Versöhnung Kindergottesdienst 10.00

Bezirksjugendgottesdienst im Evangelischen Gemeinde-18.00

haus in Kleinengstingen*)

Montag, 21.01.

Kinderstunde (1.-2. Klasse) "Schneckies" 18.00

18.00 Bubenjungschar

Dienstag, 22.01.

atempause 9.00

14.00 Älterer Frauenkreis

18.30 Mädchenjungschar (3.-5. Klasse) "Smarties"

20.15 Kirchenchor

Mittwoch, 23.01.

Konfirmandenunterricht 17.00 20.00 Jugendkreis C.I.A

Donnerstag, 24.01.

Treffpunkt Bibel 20.00

Freitag, 25.01.

18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) "Smilies"

20.00 Teenagerkreis Posaunenchor

20.00

Sonntag, 27.01.

10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) Predigtreihe*)

Thema: "Der lange Weg zueinander"

Kindergottesdienst 10.00

19.00 Konzert mit dem Pianisten Daniel Kasparian im Gemein-

dehaus

Sekretariat: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de Kontakte:

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer, 936 096

http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Hauskreise und Gebetskreise

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63) Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94) Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

Taufsonntage

An folgenden Sonntagen finden im Hauptgottesdienst Taufen von Kindern statt: 24. Februar und am 24. März 2019. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Christbaumsammlung

Herzlichen Dank an alle Spender bei der Christbaumsammlung vom Samstag, 12. Januar 2019. Es kamen Spenden in Höhe von 451,70 Euro zusammen. Ein besonderer Dank gilt den Konfirmanden und allen, die sonst noch mitgeholfen haben. Ebenso ein herzlicher Dank an Wilhelm Lamparter und Andreas Ladner für die Bereitstellung der Fahrzeuge.

"Familien-Bande" die Predigtreihe im Winter auf der Alb Liebe Gemeindeglieder,

gut, dass wir in einer Familie aufwachsen dürfen. Dort haben wir unsere Wurzeln und auch unsere Verbindungen. Allerdings erleben wir in diesen Beziehungsgeflechten manche Herausforderungen. Die Geschichte der Familien-Bande um Isaak und Rebekka mit ihren Kindern Jakob und Esau zeigt uns diese Herausforderungen. In der Winterpredigtreihe in den Kirchengemeinden Donnstetten-Westerheim, Zainingen, Grabenstetten und Böhringen machen wir uns auf Entdeckungsreise. Ab dem 20. Januar 2019 legen Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gottesdiensten Texte aus dieser Familiengeschichte aus.

Seien Sie herzlich willkommen!

Konzert in Böhringen in der St. Galluskirche, am 19. Januar

2019 um 18.30 Uhr

Kathy Kelly - langjährige Produzentin und Frontfrau der Erfolgsband The Kelly Family – überzeugt in ihrer Solo-Karriere mit zahlreichen Evergreens, gefühlvoll gesungenen Balladen, feurigen Hits sowie bekannten und neu arrangierten Gospels, Spirituals und Traditionals aus Deutschland, Spanien und Irland.

Es ist der Kirchengemeinde Böhringen gelungen, Kathy Kelly wieder zu einem unvergesslichen Abend am 19. Januar 2019 in die St. Galluskirche einzuladen.

Das Konzert beginnt um 18:30 Uhr, die Kirche wird um 18:00 Uhr geöffnet

Die gefühlvolle Primaballerina, klassisch ausgebildete Opernsängerin und studierte Musikerin überzeugt mit einem breiten Repertoire an internationaler Musik und sorgt sicher für einen unvergesslichen Abend.

Vorverkauf bei: Ev.Pfarramt Böhringen; Volksbank Böhringen; Kreissparkasse Böhringen und unter:

Vorverkauf-Kelly@web.de; 07382/1362. 25 € im Vorverkauf und 28 € an der Abendkasse

Bezirksjugendgottesdienst im Evangelischen Gemeindehaus in Kleinengstingen, am Sonntag, 20. Januar 2019 um 18 Uhr Thema: "Christ sein?! ..."

Am 20. Januar gibt es den ersten bezirksweiten Jugendgottesdienst in diesem Jahr unter dem Motto: "Christ sein?! ...". Ein ehrenamtliches Team aus Kleinengstingen und das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen lädt Jung und Alt herzlichst zu diesem Gottesdienst ein! Musikalisch wird der Jugo von einer jungen Band begleitet und gibt Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, gemeinsam ihren Glauben an Jesus Christus

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Pfählerstr. 26, 72574 Bad Urach, 07125/309 33 80 oder Email: info@ejw-bum.de

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18 Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20 E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro

Montag 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr Freitag

Samstag, 19. Januar 2019

18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 20. Januar 2019

10:30 HI. Messe, mitgestaltet von den "Bonikids" aus Metzingen, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 25. Januar 2019

Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach 09:00

Samstag, 26. Januar 2019

18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

Sonntag, 27. Januar 2019

10.30 Wortgottesfeier, St. Josef, Bad Urach

11:45 Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach anschl. Mittagessen im Delp-Haus

Am Sonntag, 20. Januar kommt der Kinderchor "BONiKiDS & Teens" der kath. Gemeinde St.Bonifatius Metzingen nach Bad Urach. Er gestaltet unter der Leitung von Anne de Sousa in der Josefskirche den Gottesdienst um 10.30 Uhr mit bekannten und neueren Liedern des Gotteslobes, sowie 3 Liedern aus seinem neuen Musical "Der verlorene Sohn". Die Kinder und Jugendlichen bereiten sich seit einigen Monaten in den Chorproben darauf vor und freuen sich, den Gottesdienstbesuchern eine Kostprobe des Musicals geben zu können. Sie wollen das Musical in der Stadthalle in Metzingen aufführen: am Freitag, 15. und 22. Februar und Samstag, 16. und 23. Februar, jeweils um 18 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst kann man im Vorverkauf Eintrittskarten erwerben. Herzliche Einladung zu Gottesdienst und Musical!

Valentinsgottesdienst

Die katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad feiert einen Valentinsgottesdienst am Šamstag, den16. Februar 2019 um 18.00 Uhr in der St. Josefskirche in Bad Urach.

Eingeladen sind alle Paare, besonders alle Eheleute, die in 2018 geheiratet oder ein besonderes Jubiläum ihrer Ehe gefeiert haben. Der Gottesdienst wird offen enden mit der Möglichkeit sich als Paar oder auch allein segnen zu lassen.

Vorankündigung Gemeindefasching "ALB-GAUDI" Samstag , 23.Februar 2019 Ab 19:00 Uhr Delp-Haus mit "no limit "

Vereinsmitteilungen

Basarteam Grabenstetten

Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar in Grabenstetten

Am Samstag 09.02.2019 von 14 bis 16 Uhr ist wieder Frühjahr-/ Sommer-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.

ACHTUNG WICHTIGE ÄNDERUNG: Wir haben umgestellt auf die online Basar-Software Easybasar.

Verkäufer müssen sich einmalig online registrieren und können sich ab dem 21.01.2019 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufernummer zuweisen lassen. Informationen zum neuen System und einen Link zur Nummernvergabe finden sie unter www.basar-grabenstetten.de.

Es werden maximal 50 Artikel pro Verkäufer angenommen. Die ausgezeichneten Artikel können am Freitag 08.02.2019 zwischen 17 und 19 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle Grabenstetten abgegeben werden.

Kinderkleiderbasar Frühjahr/Sommer

- · Frühjahr-/Sommerbekleidung
- · alles rund ums Kind
- Umstandsmode
- Kaffee und Kuchen
- · Basteltisch für Ihre Kinder



Samstag, 09.02.2019 14.00 bis 16.00 Uhr Falkensteinhalle Grabenstetten

<u>Warenannahme</u> Freitag, 08.02.2019 17:00 bis 19:00 Uhr

> <u>Warenrückgabe</u> Samstag, 09.02.2019 19:00 bis 19:30 Uhr

Zur Beachtung: In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden. 15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet. Annahmegebühr: 2,- EUR



ACHTUNG, wir haben umgestellt auf das System von easyBasar!

Infos und Verkäufernummern erhalten Sie ab Montag, den 21.01.2019 unter:

www.basar-grabenstetten.de

→ Nummernvergabe

Helfer für den Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar

Alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten und keine Gelegenheit haben, sich in eine Liste (z.B. im Kiga, Kidnerturnen, Krabbelgruppe, etc) einzutragen, dürfen sich gerne bei Sandra Brändle (Tel.: 941045 ode Sandra Beck (Tel.: 941950) melden. Wir

freuen uns auf zahlreiche Kuchenspenden. Vielleicht kann dieses Jahr zusätzlich auch ihre Nachbarin, ihre Freundin oder eine Verwandte etwas backen?



Gemeinsame Jahresfeier TSV Grabenstetten

TSV Grabenstetten und Liederkranz Grabenstetten



Trotz widriger Wetterbedingungen ließen es sich auch in diesem Jahr die Grabenstetter und auswärtigen Besucher nicht nehmen, sich schon gleich ab Öffnung der Falkensteinhalle um 18.00 Uhr einzufinden. Selbst hartgesottenste Handballfans verzichteten auf die Live-Übertragung des Deutschlandspiels, schließlich war man ja dank modernster Handys stets auf dem aktuellen Stand. Der 1. Vorsitzende des TSV Grabenstetten, Wilfried Brecht, der auf bewährte, humorvolle Art durch das zweistündige Programm führte, sah sich spätestens bei der Begrüßung einer vollbesetzten Halle gegenüber. Den Auftakt machten die Kinder vom El-Ki-Tu unter der Leitung von Kathrin Wilke, die mit "Theo, Theo" gleich zum Mitklatschen animierten. Beim nächsten Programmpunkt gelang Hanna Henger mit ihren Handballminis die Halle zu rocken. Auch hier ließen es sich die Besucher nicht nehmen, den berühmten Queen-Song entsprechend klatschend zu begleiten. Ganz erfreulich, wie sich der Kitonus Kinderchor seit vergangenem Jahr "gemausert", also deutlich vergrößert hat. Chorleiterin Katrin Achmüller hatte etwa die dreifache Menge an Kinderkehlen zu betreuen und sehr passend zur Jahreszeit präsentierten sie "Gar leise fallen die Flocken" und "Frau Holle".

Sie ernteten zurecht sehr viel Applaus, wie wenig später die "Mädels Unlimited", die mit ihrem Chorleiter Igor Omelchuck "Cello" von Udo Lindenberg und die "Schwabenhymne" sangen und für beste musikalische Unterhaltung sorgten.

Auch bei dieser Jahresfeier, und das bereits zum 32. Mal, trug die Volkstanzgruppe unter der Regie von Sonja und Jürgen Kazmaier drei Tänze (Kaiserlandler, Wolgaster, Sprötzer Achterrum) zum Programm bei. Nach einer kurzen Pause kam der Auftritt von Grabenstettens Handballfrauen, die viele Ideen und Zeit in eine Videopräsentation rund um den Handballsport investiert hatten, wunderbar die "Leiden" der Spieler/innen, Trainer und Fans, Kabinen- und Bankgeschichten und vieles mehr zeigten. Eine lustige Strumpfhosen-Aufführung in Schwarz und Weiß führte eine kleine Rumpftruppe der 2. Männermannschaft auf, bevor sich die Männer eins in lässigem Damen-Aerobic-Outfit tänzerisch präsentierten. Auch sie kamen nicht ohne Zugabe von der Bühne und rundeten eine erneut sehr gelungene Veranstaltung der beiden Vereine ab. Erstmals hatten beide Vereine einen Ehrungsblock. Neben den zahlreichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die erfolgreich das Sportabzeichen absolviert hatten, wurden seitens des TSV Frau Christel Kokorsky, Herr Bernd Griesinger, Herr Horst Haase, Herr Werner Ladner und Herr Ulrich Scheu zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Liederkranz bedankte sich ebenfalls für lange Vereinstreue bei Frau Annemarie Dietz, Frau Anneliese Haase, Frau Lotte Haase, Frau Gerda Kächele, Frau Erna Kullen, sowie Herr Gerhard Hauff, Herr Marku Lanki, Herr Erwin Munz, Herr Ernst Pfäffle, Herr Bernd Schmid, Herr Helmut Schweiß und Herr Walter Wagner. Nicht alle zu ehrenden Personen konnten persönlich ihre Auszeichnungen und Geschenke entgegennehmen, werden sie aber in den nächsten Tagen erhalten.

Ein herzliches Dankeschön gilt hier noch einmal allen Besuchern, aber ganz besonders auch dem Orga-Team: Anita Brecht, Anja Eisenlohr, Claudia Sauter, Sandra Wurst, Wilfried Brecht und Oliver Kazmaier. Den wichtigen Part am Mischpult übernahm dieses Jahr wieder unser Rolf Walter, der im vergangenen Jahr krankheitsbedingt passen musste und viel Beifall bekam. Danke aber auch allen Mitwirkenden, die sich auf der Bühne mit einem Beitrag an der diesjährigen Jahresfeier einbrachten. Allen Kritikern und allen Erwartungen einigermaßen gerecht zu werden, ist jedes Mal eine Herausforderung und wir sind froh, dass es genügend Freiwillige gibt, die sich hierzu Ideen machen.

Viel Zeit steckten Eva Klingler und Sieglinde Gollmer erneut in die Dekoration und ohne die vielen Helferinnen/Helfer im Service, bei Auf- und Abbau wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.

Photos: Herr Rudi Treyz







Ehrung Liederkranz - v.l. 1. Vorsitzende Daniela Lamparter, Herr Ernst Pfäffle, Frau Anneliese Haase, Herr Gerhard Hauff und 2. Vorsitzende Anita Brecht

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Volkswandertag des TSV

Am Sonntag den 20.01.2019 findet der Volkswandertag des TSV Grabenstetten statt. Gemeinsamer Abmarsch für die Wandergruppe des Schwäbischen Albvereins ist um 9.30 Uhr vor der Falkensteinhalle.

Winterwandertag des Ermsgau findet am
Der diesjährige Winterwandertag des Ermsgau findet am 27.01.2019 in Grafenberg statt. 4 Wanderungen zwischen 4 und 11 km starten an der Rienzbühlhalle in Grafenberg und werden von den örtlichen Wanderführer/innen begleitet. Begrüßung und anschließender Start ist um 12.45 Uhr. Gemeinsame Abfahrt hierzu um 12.00 Uhr am Friedhofsparkplatz.

Die Einladung mit Beschreibung der einzelnen Wanderungen kann beim Volkswandertag bei mir eingesehen werden.

Lichtbilderabend im März

Am Samstag 02.03.2019 wollen wir mit Bildern auf das Wanderjahr 2018 zurückblicken. Wer bei unseren Wanderungen Bilder gemacht hat und diese zeigen möchte sollte sich bis 10. Februar mit mir in Verbindung setzen.

Wanderwart Jürgen Kazmaier, Hofener Weg 31, Tel. 07382/663

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Benefiz-Spiel 18.01.2019 um 18 Uhr

Die Handballabteilung des TSV Grabenstetten möchte die Bevölkerung, insbesondere die Schülerinnen, Schüler mit Eltern, ihre Lehrerinnen und alle Freunde und Gönner unserer tollen Sportart zu diesem besonderen Event einladen. Der Erlös dieses Abends wird ausschließlich zum Wiederaufbau unserer Grundschule verwendet und ist der Auftakt von zwei weiteren Benefizprojekten. Zusammen mit dem SV Hülben konnte die Boiz-Band für einen Partyabend am 12.04.2019 in der Falkensteinhalle gewonnen werden und als 3. Veranstaltung gibt es am 04.05.2019. ein Siebenmeterturnier. Unsere 1. Mannschaft trifft nun zunächst am 18.01.2019, einem WM-freien Tag der deutschen Nationalmannschaft, auf eine Auswahl an Spielern, die vor Jahren wichtige Rollen bei den Höllablitzen gespielt haben und zusammen mit weiteren Leistungsträgern aus dem Ermstal eine leistungsstarke Truppe stellen werden. Da es sich hierbei um eine Benefiz-Veranstaltung zu Gunsten der

Rulaman-Schule handelt, wird von allen Besuchern Eintritt verlangt (7,00 €/Erwachsene ab 16 Jahre und 3,00 €/Kinder 5-15 Jahre), d.h. Dauerkarten usw. haben keine Gültigkeit.

Mit der Eintrittskarte nimmt jede Besucherin/jeder Besucher nach dem Spiel automatisch an einer Verlosung von zahlreichen Preisen teil, die alle mit Handball zu tun haben.

In der Halbzeitpause wird uns eine spektakuläre Show der Rope Skipping-Gruppe des SF Donnstetten geboten.

Die Halle ist natürlich bewirtet und bietet neben einer Auswahl an nichtalkoholischen/alkoholischen Getränken zum Vesper belegte Wurst-/Käsewecken und auch warme LKW-Wecken an.

Das Orga-Team freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher!

Mehr Sicherheit Ruhe und bessere Luft.



Mit »Tempo 30« in allen Wohngebieten.

Mit dem Fahrrad von der Alb um die Ostsee zum Nordkapp

Unser Vereinsmitglied Arthur Kazmaier ist im Juni des letzten Jahres in knapp 4 Wochen mit dem Fahrrad von Grabenstetten zum Nordkapp gefahren und hat dabei 4.036 km zurückgelegt und viel erlebt.

Für Interessierte wird es am Freitag, den 25. Januar 2019 um 19 Uhr im Sporthaus einen Reisebericht mit Fotos von dieser Radtour geben.

Hierzu wird hiermit eingeladen, wobei natürlich auch Nichtmitglieder herzlich willkommen sind.



Abt. Handball

JSG Urach-Grabenstetten

Im einzigen Spiel des Wochenendes musste sich unsere weibliche B-Jugend klar dem Tabellenführer SG Untere Fils beugen. Ab dem 2:1 (3.) setzten sich die Gastgeber kontinuierlich ab. Über 5:2 (15.) auf 9:2 und bereits in die Halbzeit ging es mit einem 11:4 Rückstand. Von 12:6 zog die SG mit einem 6:0 Lauf weg und feierte am Ende einen klaren 24:11 Erfolg.

Aufstellung: Sarah Kursawe, Anna Boßler; Hanna Henger (1), Natalie Despot (1), Mara Edel (1), Annalena Huber, Lisa Friedrich (2), Leonie Waimer (3/2), Sina Endele (3/1), Johanna Beck

Am kommenden Sonntag, den 20.01.2019 stehen folgende Paarungen an:

Ermstalhalle, Bad Urach

13.00 Uhr JSG - TSV Köngen wJD-BL JSG - TV Plochingen 2 gJD-KLA 14.30 Uhr mJB-BL 16.15 Uhr JSG 1 – JANO Filder 2

Eduard-Spranger-Halle, Filderstadt-Bernhausen mJB-KLA 16.30 Uhr HB Filderstadt - JSG 2



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 17.01.

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Erscheinung

20:30 Uhr: Widows - Tödliche Witwen 20:45 Uhr: Die Schneiderin der Träume

Freitag, 18.01.

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Erscheinung 20:30 Uhr: Widows - Tödliche Witwen 20:45 Uhr: Die Schneiderin der Träume

Samstag, 19.01. 15:45 Uhr: Tabaluga – Der Film

16:00 Uhr: Der kleine Drache Kokosnuss - Auf in den Dschungel!

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Erscheinung

20:30 Uhr: Widows - Tödliche Witwen 20:45 Uhr: Die Schneiderin der Träume

Sonntag, 20.01.

15:45 Uhr: Tabaluga - Der Film

16:00 Uhr: Der kleine Drache Kokosnuss - Auf in den Dschungel!

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Erscheinung

20:30 Uhr: Widows - Tödliche Witwen 20:45 Uhr: Die Schneiderin der Träume

Montag, 21.01.

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Schneiderin der Träume

20:30 Uhr: Reihe "Filme in Originalsprache": Widows - Tödliche

Witwen

20:45 Uhr: Die Erscheinung

Dienstag, 22.01.

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Schneiderin der Träume 20:30 Uhr: Widows - Tödliche Witwen 20:45 Uhr: Die Erscheinung

Mittwoch, 23.01.

18:00 Uhr: Mary Poppins' Rückkehr 18:15 Uhr: Die Schneiderin der Träume 20:30 Uhr: Widows - Tödliche Witwen 20:45 Uhr: Die Erscheinung

www.forum22.de

